

AUB Geschäftsordnung

Punkt 1 Rechtsgrundlage

Die Bildung des Arbeitskreises Umwelt und Bildung in Hohenschönhausen (nachfolgend **AUB** genannt) erfolgte gemäß Abschnitt 7, § 38 (3), Punkt 3 des Berliner Naturschutzgesetzes in der Änderungsfassung vom 17.2.1995 und § 15 BezVG. Der AUB arbeitet beim Amt für Umwelt und Natur.

Punkt 2 Stimmberechtigte Mitglieder

1. **Mitarbeiter der für die Arbeit des AUB relevanten Abteilungen des Bezirksamtes** (z.B. Amt für Umwelt und Natur, Gesundheitsamt), **Gartenarbeitsschulen, Lehrer**
2. **Freie Träger** - Vertreter der im Bezirk arbeitenden Freien Träger der Umweltbildung und angrenzender Bereiche

Punkt 3 Vorsitz

Der Vorsitz liegt bei einem/r Mitarbeiter/in des Amtes für Umwelt und Natur.

Punkt 4 Versammlung

Der AUB kommt mindestens sechsmal im Jahr zusammen. Im Bedarfsfall werden zu speziellen Themen Arbeitsgruppen gebildet. Die Treffen sind öffentlich.

Punkt 5 Beschlüsse

Die Abstimmungen werden nach Beratung und Rücksprache mit einer einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder entschieden. Die Möglichkeit der Übergabe der Stimme an bevollmächtigte AUB - Mitglieder besteht. Die gefassten Beschlüsse haben für die Verwaltung empfehlenden Charakter.

Punkt 6 Aufgaben und Ziele

Die Aufgaben und Ziele des Arbeitskreises bestehen in folgendem:

- strukturübergreifende Koordinierung und Vernetzung von Angeboten diverser Institutionen und Träger von umweltpädagogischen Maßnahmen im regionalen Bereich
- Professionalisierung von Multiplikatoren und Moderatoren im umweltpädagogischen Bereich
- Entwicklung und Ausarbeitung von neuen Ansätzen im umweltpolitischen und ressortübergreifenden Bereichen
- Verbreitung und Umsetzung des umweltpädagogischen Leitbildes der „Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit“
- Prüfung der umweltpädagogischen Ansätze auf ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit sowie
- Ableitung von notwendigen fachlichen und organisatorischen Maßnahmen zur Vorlage bei politischen Entscheidungsgremien

Die Geschäftsordnung des AUB wurde auf der Sitzung vom 16.02.2000 einstimmig beschlossen.